

Einladung und 1. Aussendung zum 35. LSVD-Verbandstag „LSVD – Mit mehr Diversität in die Zukunft“ am 11./12. März 2023 in Köln

Köln, 10. Dezember 2022

Liebe Freund*innen,

endlich können wir wieder einen Verbandstag in Präsenz durchzuführen. Wir meinen, das ist möglich und nach drei Jahren auch notwendig. Das letzte Mal kamen wir im März 2019 in Berlin persönlich zusammen. Unsere Planungen und Vorbereitungen für den Verbandstag 2023 laufen. Wir freuen uns auf Eure Beteiligung und hoffen auf Eure Unterstützung.

Unter dem Motto „LSVD – Mit mehr Diversität in die Zukunft“ tagen wir am **Wochenende des 11./12. März 2023 im Forum Volkshochschule im Museum am Neumarkt, Cäcilienstr. 29-33 in 50676 Köln**. Der Verbandstag beginnt am Samstag, 11. März 2023, um 11:00 Uhr und endet am Sonntag, 12. März 2023, um 14:00 Uhr.

Unser Schwerpunktthema dreht sich in diesem Jahr um die Vielfalt im Verband. Wir wollen diverser werden, wir wollen uns breiter aufstellen, der LSVD soll sich öffnen für neue Mitglieder. Zudem fragen wir nach dem Stand der Dinge bei den versprochenen queerpolitischen Vorhaben der Bundesregierung. Darüber hinaus behandeln wir weitere aktuelle Themen und stellen Euch die Projekte des Verbandes vor. Der Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes und Vorstandswahlen stehen ebenfalls auf der Tagesordnung. Den Vorschlag für die Tagesordnung findet Ihr anbei.

Wir bitten um Anmeldung bis 24. Februar 2023. Bitte geht dazu auf www.lsvd.de/anmeldung bzw. benutzt das beiliegende Anmeldeformular oder schickt eine E-Mail an lsvd@lsvd.de. Auch **Anträge** an den Verbandstag bitten wir **bis 24. Februar 2023** per E-Mail an die Bundesgeschäftsstelle (lsvd@lsvd.de) einzureichen. Bis zum 24. Februar 2023 eingegangene Anträge zum Verbandstag werden mit der 2. Aussendung verschickt.

Bitte beachtet auch die Verbandstagsformalia (<https://www.lsvd.de/de/ct/1595>). Hinsichtlich der Antragsberechtigung für Verbandstage bestimmt unsere Geschäftsordnung: „*LSVD-Mitglieder genießen grundsätzlich Rede-, Antrags- und Stimmrecht. Das Antragsrecht für Beschlussanträge besitzen jeweils 5 Mitglieder zusammen, korporative Mitglieder, Verbandsgruppen und -untergliederungen.*“ Eventuelle Anträge auf Änderung der Satzung oder der Anlagen zur Satzung müssen der 2. Aussendung beiliegen, sonst können sie nicht auf dem Verbandstag behandelt werden.

Alle diejenigen, die sich zum Verbandstag anmelden, **erhalten rechtzeitig vor dem Verbandstag** die Verbandstagsunterlagen per E-Mail (auf Antrag per Post).

Herzliche Grüße

Der LSVD-Bundesvorstand